



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

An die Vorsitzende/n der
Bezirksversammlung Altona
Bezirksversammlung Bergedorf
Bezirksversammlung Eimsbüttel
Bezirksversammlung Harburg
Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bezirksversammlung Wandsbek

Staatsrätin

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
E-Mail [REDACTED]

Hamburg, den 25. März 2024

Nachrichtl. den jeweiligen Bezirksamtsleitungen

Information über das Erfordernis weiterer notwendiger (Not-)Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden

[REDACTED],
Sehr geehrte Frau Permien,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

angesichts der derzeitigen und erwarteten weiteren Zugangssituation und der damit eng im Zusammenhang stehenden Kapazitätsentwicklung zur Unterbringung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden in Hamburg möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die aktuell äußerst schwierige Situation in Hamburg und weitere erforderliche Maßnahmen im Kontext der Unterbringung Asyl- und Schutzsuchender informieren.

Die in Hamburg entstandenen Kapazitätsbedarfe konnten, neben der Aktivierung der Reserveplanung, bislang durch die Anmietung von Hotels und Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte und verschiedene Notstandorte aufgefangen werden. Die Akquisition und Entwicklung von Kapazitäten gestalten sich jedoch zunehmend deutlich schwieriger. Darüber hinaus unterliegen die temporär angemieteten Kapazitäten unter anderem aufgrund endender Mietverträge im Jahresverlauf starken Schwankungen. Auch in diesem Jahr müssen aufgrund nicht abwendbarer Schließungen rund 3.200 Plätze ersetzt und rund weitere 3.000 Plätze zusätzlich geschaffen

werden (siehe auch: Average Case der aktuellen Zugangsprognose mit Stand 31. Dezember 2023 und Kapazitätsplanung mit Stand 1. Februar 2024:

<https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>).

Angesichts der seit Jahresbeginn weiterhin hohen Zugänge ist es bisher nicht gelungen, ausreichend weitere Kapazitäten aufzubauen, so dass mittlerweile das Gesamtsystem zu 98,0% (Stand 20.03.2024) ausgelastet ist. Seit Ende 2020 ist die Belegung im Gesamtsystem von rund 29.000 Personen um 65% auf rund 47.300 Personen angewachsen und stellt damit einen historischen Höchstwert an untergebrachten Personen im System der Unterbringung in Hamburg dar.

Von Ende März bis Mitte April 2024 wird in jedem Fall ein Kapazitätsabbau von weiteren rund 870 Plätzen für eine weitere Verschärfung der Lage sorgen, da diese bislang nicht ersetzt werden konnten. In der Folge müssen die derzeit dort untergebrachten Asyl- und/oder Schutzsuchenden an andere Standorte umziehen. Dieser Prozess stellt sich als äußerst herausfordernd dar. Insgesamt stehen aktuell keine ausreichenden Plätze für diese und weitere bevorstehende Schließungen in diesem Jahr im Gesamtsystem zur Verfügung und es besteht akut der Bedarf zur Schaffung bzw. Inanspruchnahme weiterer Notfallkapazitäten, um drohende Obdachlosigkeit zu verhindern.

Seit dem 01.01.2024 wurde bereits die Belegungsbindung für Standorte aufgehoben. Dadurch wurde es möglich, freie Plätze an Standorten auch für alle Asyl- und Schutzsuchenden zu nutzen (d.h. unabhängig vom Herkunftsland), sofern dies vertraglich, betrieblich und strukturell möglich war. Mit dieser Maßnahme konnten seit Jahresbeginn die Freiplätze im Gesamtsystem noch besser ausgeschöpft werden. Aufgrund der sehr starken Auslastung des Gesamtsystems reicht diese Maßnahme jedoch nicht aus. Die Sozialbehörde prüft daher in allen Bezirken Möglichkeiten der kurzfristigen Realisierung weiterer Standorte, unter anderem auch Notkapazitäten.

Unter anderem sind bereits folgende Notmaßnahmen geplant: Derzeit werden geeignete bestehende Standorte identifiziert, an denen durch wintertaugliche Zelte (vergleichbar mit den Modellen an den Standorten Schnackenburgallee und ehemaligen FEGRO/Schlachthofstraße) die Kapazitäten erhöht werden können. Insgesamt sollen durch 25 Zelte zusätzliche 250 Plätze geschaffen werden. Weiterhin muss auch in Betracht gezogen werden, öffentliche Parks und Festplätze, die über eine bestehende Erschließung verfügen, für die Unterbringung zu nutzen. Auch die Nutzung von weiteren Gewerbehallen wird zurzeit geprüft.

Darüber hinaus suchen wir ebenfalls intensiv nach kleineren Standorten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Schutzsuchender. Dies sind Einrichtungen der Jugendhilfe.

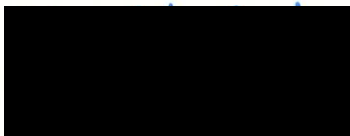
Dennoch ist uns bewusst, dass wir diese Einrichtungen im Kontext der Gesamtbelastung der Bezirksämter betrachten müssen.

Mit Hinblick auf die zu erwartenden Entwicklungen, kann bei der Akquisition neuer Standorte und der Erweiterung von bestehenden Kapazitäten, auf die bereits bestehende Belastung von Stadtteilen zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend keine Rücksicht genommen werden. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von Asyl- und/oder Schutzsuchende muss jede in Betracht kommende Fläche und Immobilie genutzt werden. Hierfür bitte ich insbesondere die Bezirke um Verständnis, die im Vergleich zu anderen Bezirken stärker belastet sind.

Mit den Bezirksamtsleitungen haben wir in den letzten beiden Monaten im Rahmen von Standortkonferenzen zur sozialen Infrastruktur intensiv über die Maßnahmen gesprochen, die notwendig sind, um die Integration der Standorte zu leisten. Diese Gespräche setzen wir fort.

Ich bitte Sie, die erforderlichen Maßnahmen weiterhin nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Staatsrätin